

Pressemitteilung

Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e.V. (VdW Bayern)
Stollbergstraße 7, 80539 München
Telefon: 089 290020-305, Telefax: 089 2285940

Ansprechpartner für die Medien: Tobias Straubinger
tobias.straubinger@vdwbayern.de

Datum: 10. April 2018
Zeichen (inkl. Leerzeichen): 1.202

Grundsteuer: Bayerische Wohnungswirtschaft spricht sich für Flächenmodell aus

Mieter nicht noch mehr belasten

München (10.04.2018) – Das Bundesverfassungsgericht hat am 10.04.2018 das Urteil zur Einheitsbewertung bei der Grundsteuer gesprochen. Demnach ist das jetzige System verfassungswidrig und soll bis zum 31.12.2019 reformiert werden. Der VdW Bayern begrüßt das Urteil. „Jetzt sollte der Gesetzgeber schnell handeln“, fordert Verbandsdirektor Hans Maier. Der Verband bayerischer Wohnungsunternehmen spricht sich für ein reines Flächenmodell aus, das künftig keine Neubewertung erforderlich machen würde.

Ein solches flächenbezogenes Modell würde im Verhältnis zur bisherigen Bemessungsgrundlage Einheitswerte die wenigsten Veränderungen für die Mieter ergeben. „Die Grundsteuer ist ein Teil der Betriebskosten und landet damit direkt beim Mieter“, erklärt der Verbandsdirektor. Angesichts des hohen Mietniveaus in vielen bayerischen Städten sollte die Belastung für die Mieterhaushalte möglichst gering gehalten werden, so Maier. Die bayerische Wohnungswirtschaft unterstützt den pragmatischen Einsatz der bayerischen Staatsregierung im Bundesrat für das weitgehend aufkommensneutrale Flächenmodell.

* * *

Im VdW Bayern sind 463 sozialorientierte bayerische Wohnungsunternehmen zusammengeschlossen – darunter 340 Wohnungsgenossenschaften und 91 kommunale Wohnungsunternehmen. Die Mitgliedsunternehmen verwalten rund 530.000 Wohnungen, in denen ein Fünftel aller bayerischen Mieter wohnen.

* * *